

## Pressemitteilung

### **Einsatz des verbrauchsabhängigen Energieausweises sollte verboten werden**

**Der verbrauchsabhängige Energieausweis hat sich in der Praxis nicht bewährt. Er lädt zum Missbrauch ein und kann keine Vergleichbarkeit von Energieverbrauchsdaten leisten.**

**Abhilfe kann der bedarfsorientierte Energieausweis schaffen, wenn die Berechnungsverfahren vereinheitlicht werden.**

**Berlin, 18. März 2011.** Die Energieeinsparverordnung (EnEV), die seit 2009 in Kraft ist und dazu dient, im deutschen Gebäudebestand deutlich Energie einzusparen, erweist sich in Teilen als praxisuntauglich. Insbesondere der verbrauchsabhängige Energieausweis lädt zum Missbrauch ein und trägt nicht zur Erreichung von Energieeinsparungen bei. Darauf weist der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) im Rahmen des Deutschen Sachverständigentages (DST) in Berlin hin.

Roland R. Vogel, BVS-Präsident, erläutert: „Der Energieausweis soll die Energiebilanz von Immobilien miteinander vergleichbar machen. Nur dann macht er Sinn. Aktuell ist es allerdings so, dass Nutzer des verbrauchsabhängigen Energieausweises individuelle Verbrauchswerte in den Ausweis, meist online, eintragen. Diese Angaben werden keiner Prüfung unterzogen. Damit ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.“

Eine Alternative ist der bedarfsorientierte Energieausweis für Wohngebäude. Bei diesem sollten die Berechnungsverfahren bzw. Normen zur Ermittlung des Energiebedarfs vereinheitlicht werden. So kann der bedarfsorientierte Energieausweis die angestrebte Vergleichbarkeit gewährleisten. Dieser modifizierte Energieausweis sollte das zentrale Element der Energieberatung werden.

Ein guter Zeitpunkt zur Novellierung des bedarfsorientierten Energieausweises und Abschaffung des verbrauchsorientierten Energieausweises ist die aktuell geplante EnEV 2012.

### **Immobilienkäufer sollten auf bedarfsorientierten Energieausweis bestehen**

Für den Verbraucher – insbesondere Immobilienkäufer – ist es wichtig zu wissen, welche Energiebilanz die jeweilige Immobilie aufweist. Dazu sollte vom Makler bzw. Verkäufer die Vorlage des bedarfsgerechten Energieausweises verlangt werden. Auch wenn dieser Ausweis – aufgrund verschiedener Berechnungsverfahren – ebenfalls noch keine hundertprozentige Vergleichbarkeit gewährleistet, ist er doch seriöser als der verbrauchsabhängige Energieausweis. „Wer auf Nummer Sicher gehen will, sollte einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen beauftragen“, sagt BVS-Präsident Vogel.

### **Der 16. Deutscher Sachverständigentag Berlin 2011**

Der Deutsche Sachverständigentag (DST) findet alle zwei Jahre in Berlin statt. Der DST wird von ca. 30 Organisationen mitgetragen, die mehr als 20.000 Sachverständige repräsentieren. In diesem Jahr lautete das Motto des am 17. und 18. März veranstalteten DST: „Mit Sachverstand Energie sparen“. Im Rahmen des DST wurde auch die Thematik des Energieausweises behandelt.

**Kontakt**

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)

Roland R. Vogel

Präsident

Charlottenstraße 79/80

10117 Berlin

Tel.: 030-255 938 0

Fax: 030-255 938 14

[info@bvs-ev.de](mailto:info@bvs-ev.de)

FLASKAMP UMMEN AG

Tobias Frank

Senior PR-Berater

Klosterstraße 64

10179 Berlin

Tel.: 030-46 006 142

Fax: 030-46 006 160

[frank@flaskamp-ummen.de](mailto:frank@flaskamp-ummen.de)